

Informationen zur Projektförderung in Schleswig-Holstein im Förderbereich Tierschutz

Die Zweckerträge aus der Lotterie **BINGO! Die Umweltlotterie** werden den Naturschutz-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen und weiteren Antragsberechtigten zur Verwirklichung von konkreten Projekten, die im Sinne der Agenda 21 die nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein und weltweit zum Ziel haben, zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang können Fördermittel auch für Vorhaben des Tierschutzes bereitgestellt werden.

Im Fokus der Förderung stehen solche **Tierschutzprojekte**, die z.B. auf Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, Natur- und Umwelterziehung, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder auf präventive Tierschutzmaßnahmen ausgerichtet sind bzw. konzeptionell berücksichtigen. Besonders berücksichtigungswürdige Kriterien bei der Förderung baulicher Maßnahmen sind ressourcenschonende Aspekte (energiesparende Haustechnik wie Solarthermie, Photovoltaik und Regenwassernutzung, baubiologische Aspekte, Wiederverwendung vorhandener Materialien, Dachbegrünung etc.). Ebenso förderungswürdig sind z.B. Vorhaben, die die ökologische und tierschutzgerechte Gestaltung von Grundstücken bzw. Außenanlagen zum Gegenstand haben (Entsiegelungsmaßnahmen, naturnahe Gestaltung der Flächen mit standortgerechten Pflanzenarten, Anlage von Biotopen etc.) sowie Maßnahmen, die der Aufnahme und Pflege verletzt oder krank aufgefunderer Wildtiere dienen. Die Förderhöhe beträgt für bauliche Maßnahmen in und an Tierheimen in der Regel max. 25.000 €, höchstens jedoch 50% der Baukosten.

Antragsberechtigt sind insbesondere als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, z.B. der Trägerverein einer Tierschutzeinrichtung oder einer Auffangstation für Wildtiere.

Im Mittelpunkt der Förderung von BINGO! steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort! Stellen Sie bitte in Ihrem Förderantrag ausführlich dar, wie und in welchem Umfang ehrenamtliche Leistungen in Ihr Vorhaben einfließen, z.B. bei der Betreuung von Bildungsveranstaltungen oder handwerkliche Eigenleistungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers und das Bemühen um Drittmittel bzw. Spenden voraus. Die Eigenbeteiligung beträgt i.d.R. mindestens 15% der Gesamtkosten des Projektes und ist durch Eigenmittel und/oder Eigenleistung zu erbringen. Der Projektabschluss sollte kurz- bis mittelfristig erreichbar sein (max. 2 Jahre). Die Förderung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen sein. Im Falle einer Förderung hat der Empfänger die zweckentsprechende Mittelverwendung nachzuweisen.

Der Förderantrag ist vollständig auszufüllen und von der oder dem Zeichnungsberechtigten Ihrer Organisation zu unterschreiben. Mit dem Förderantrag vorzulegen sind u.a.: ein detaillierter Kostenplan mit Darstellung der Sach- und Personalkosten, Kostenvoranschläge sowie bei Baumaßnahmen möglichst eine Stellungnahme des Dachverbandes und/oder des zuständigen Veterinäramtes. Der vollständige Antrag einschließlich der erforderlichen Anlagen ist Grundlage für eine umfassende Prüfung Ihres Projektes. Danach wird Ihr Antrag an die Entscheidungsgremien weitergeleitet. Nach der Gremienentscheidung erhalten Sie automatisch Nachricht.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Aufwendungen, zu deren Übernahme Dritte verpflichtet sind. Ebenso ausgeschlossen ist eine Förderung von Kosten, die im Rahmen der laufenden Unterhaltung einer Einrichtung anfallen (sog. institutionelle Förderung, z.B. regelmäßige Personalkosten, Energie, Futter und medizinischer Bedarf etc.). Ebenfalls ausgeschlossen sind Maßnahmen, die überwiegend der Selbstdarstellung des Projektträgers dienen sowie Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.